

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT  WIEN

Studienjahr 2003/2004 – Ausgegeben am 25.02.2004 – 10. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

49. Provisorischer Organisationsplan – Anhang, Ergänzung

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

50. Bestellung zur Institutsvorständin am Institut für Romanistik der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

51. Bevollmächtigung des provisorischen Leiters der Dienstleistungseinrichtung Universitäts-Sportinstitut

52. Bevollmächtigung von Universitätslehrgangsführer/innen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

53. Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2004

54. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2004

10. Stück – Ausgegeben am 25.02.2004 – Nr. 49-51

ORGANISATIONS UND STRUKTUR

49. Provisorischer Organisationsplan – Anhang, Ergänzung

Das Rektorat hat beschlossen:

Der Anhang "Bestellung von provisorischen Leiterinnen und Leitern der wissenschaftlichen Organisationseinheiten" zum provisorischen Organisationsplan wird wie folgt geändert:

Ziffer 11 lautet:

"11. Univ.- Prof. Dr. Manfred Bietak
zum Leiter des Interdisziplinären Forschungsinstitut für Archäologie
Ass.- Prof. Dr. Irmgard Hein
zur Stellvertreterin des Leiters des Interdisziplinären Forschungsinstitutes für Archäologie".

Der Rektor:
W i n c k l e r

BEVOLLMÄCHTIGUNGEN

50. Bestellung zur Institutsvorständin am Institut für Romanistik der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Frau Univ.- Prof. Mag. Dr. Birgit WAGNER wird gemäss § 5 Abs. 2 des provisorischen Organisationsplanes zur Ausübung der unmittelbaren Dienstaufsicht im Arbeitsbereich des Institutes für Romanistik ermächtigt.

Der Dekan:
R ö m e r

51. Bevollmächtigung des provisorischen Leiters der Dienstleistungseinrichtung Universitäts-Sportinstitut

Der provisorische Leiter des Universitäts-Sportinstitut, Prof. Mag. Dr. Franz Benda, wird bevollmächtigt, im Namen der Universität Wien die in den Wirkungsbereich dieser Dienstleistungseinrichtung fallenden Rechtsgeschäfte abzuschließen, soweit sie eine Laufzeit von einem Jahr nicht überschreiten und das zu vereinbarende Gesamtentgelt des Vertrags 50.000 Euro nicht übersteigt. Der Abschluss von Verträgen mit einer mehr als einjährigen Laufzeit oder einem darüber hinausgehenden zu vereinbarenden Gesamtentgelt erfolgt durch den Rektor, Univ.- Prof. Dr. Georg Winckler.

Der Rektor:
W i n c k l e r

10. Stück – Ausgegeben am 25.02.2004 – Nr. 52

52. Bevollmächtigung von Universitätslehrgangsleiter/innen gemäß § 28 Universitätsgesetz 2002

bevollmächtigter Universitätslehrgangsleiter gem. §28 UG2002	Universitätslehrgang	Innenauftragsnummer
DATLER Wilfried, Univ. Prof. Dr., Institut für Erziehungswissenschaft	ULG Interdisziplinäre Mobile Frühförderung und Familienbegleitung	LG100821
FORGÓ Nikolaus, Prof. Dr., Institut für Handels- und Wirtschaftsrecht	ULG Informationsrecht und Rechtsinformation	LG100942
GRUBER Helmut, O. Univ. - Prof., Institut für Anatomie, Medizinische Universität Wien	ULG Medizinische Physik	LG100774
HÜTTNER Johann, Univ. - Prof. Dr., Institut für Theater-, Film- und Medienwissenschaften	ULG Kultur und Organisation	LG100956
JANDL-JAGER Elisabeth, Prof. Mag. Dr., Universitätsklinik für Tiefenpsychologie und Psychotherapie, Medizinische Universität Wien	ULG Psychotherapeutisches Propädeutikum	LG100818
JANDL-JAGER Elisabeth, Prof. Mag. Dr., Universitätsklinik für Tiefenpsychologie und Psychotherapie, Medizinische Universität Wien	ULG Supervision und Coaching	LG100802
LOJKA Klaus, Prof. Mag. Dr., Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaften	ULG Öffentlichkeitsarbeit	LG100808
LOJKA Klaus, Prof. Mag. Dr., Institut für Publizistik und Kommunikationswissenschaften	ULG Markt- und Meinungsforschung	LG100812
SCHJERVE-RINDLER Rosita, Univ.-Prof. Mag. Dr., Institut für Romanistik	ULG Europäische Studien	LG100959
WEBER Germain, Prof. Dr., Institut für Psychologie	ULG zum Klinischen Psychologen und Gesundheitspsychologen	LG100784

Der Rektor:
Winckler

10. Stück – Ausgegeben am 25.02.2004 – Nr. 53

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

53. Ausschreibung des Forschungspreises bzw. Förderungspreises für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2004

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und darüber hinaus junge steirische Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für einen anerkannten Wissenschaftler und als Förderungspreis für einen jüngeren Wissenschaftler (bis 35 Lebensjahre) zu verleihen. Der Hauptpreis und der Förderungspreis können nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Hauptpreises bzw. Förderungspreises abzusehen.

Der Hauptpreis und der Förderungspreis ist mit je € 10.900,-- dotiert.

Bewerber um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz Trauttmansdorffgasse 2 einzureichen:

- ? auszuzeichnende Arbeit
- ? veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
- ? institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit
- ? Publikationsliste
- ? Lebenslauf
- ? Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- ? Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag des Bewerbers sowie sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 23. April 2004.

Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

10. Stück – Ausgegeben am 25.02.2004 – Nr. 53-54

Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch nicht bei einem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk, eine Dissertation oder eine Diplomarbeit wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer für einen der steirischen Forschungspreise bereits zuvor eingereichten Arbeit ist zulässig.

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Statut sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 07. Juli 1987, LGBl., Stück 13, Nr. 65).

Der Rektor:
W i n c k l e r

54. Ausschreibung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises des Landes Steiermark 2004

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und darüber hinaus junge steirische Wissenschaftler im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises Abstand zu nehmen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit € 10.900,-- dotiert.

Bewerber um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische oder eine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

10. Stück – Ausgegeben am 25.02.2004 – Nr. 54

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2 einzureichen:

- ? auszuzeichnende Arbeit
- ? veröffentlichungsfähige, populärwissenschaftliche Kurzfassung der eingereichten Arbeit (15 Zeilen) sowie eine anschauliche Darstellung des eigenen wissenschaftlichen Umfeldes
- ? institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die eingereichte Arbeit
- ? Publikationsliste bzw. Werkliste
- ? Lebenslauf
- ? Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- ? Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag des Bewerbers sowie sein prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 23. April 2004.

Bewerber können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jeder Bewerber hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn vergeben wurde und diese Arbeit auch bei keinem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die Bewerber müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk, eine Dissertation oder eine Diplomarbeit wird der Preis nicht vergeben.

Die Wiedereinreichung einer für einen der steirischen Forschungspreise bereits zuvor eingereichten Arbeit ist zulässig.

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Statut sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 07. Juli 1987, LGBL., Stück 13, Nr. 65).

Der Rektor:
W i n c k l e r

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.